

Beseitigung BÜ Weidenbach

Vorgezogene Maßnahme zur ABS 38 Strecke 5600 München-Ost - Simbach

Fachbeitrag zum Artenschutz (saP)

DB NETZE
Vorhabenträger

DB Netz AG
Regionalbereich Süd
Produktionsdurchführung München
Landshuter Allee 4
80637 München

München, den 26.06.2019

DB NETZE
Vertreter der Vorhabenträgerin

DB Netz AG
Regionalbereich Süd
Großprojekte
Projekt ABS 38 München-Mühldorf-Freilassing
Richelstr. 3
80634 München

Aufgestellt im Auftrag der DB Netz AG:



BÜRO PROF. KAGERER
Landschaftsarchitekten GmbH
Angererstr. 36, 80796 München
Tel.: 089 . 99 65 56 - 0
Fax: 089 . 99 65 56 - 24
E-Mail: info@la-kagerer.de
www.kagerer-landschaftsarchitekten.de

Werner Gruber

München, den 26.06.2019

München, den 11.06.2019

W. Gruber

INHALTSVERZEICHNIS

1	ANLASS, RECHTSGRUNDLAGEN UND METHODIK	4
2	VERBOTSTATBESTÄNDE DES § 44 BNATSCHG ABS. 1	5
3	BESCHREIBUNG DES VORHABENS	6
3.1	Baubedingte Wirkungen	7
3.2	Anlagebedingte Wirkungen	7
3.3	Betriebsbedingte Wirkungen	9
4	BESTAND UND DARLEGUNG DER BETROFFENEN ARTEN	9
5	FAZIT	33
6	LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS	35

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum potenziell vorkommenden Fledermausarten, die ihr Quartier regelmäßig an Gehölzen beziehen	10
Tab. 2:	Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen und potenziell vorkommenden Tagfalter.....	18
Tab. 3:	Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum potenziell vorkommenden Europäischen Vogelarten	22

Anlage 1:

Brutvögel: Kurzbeschreibung potenzieller, naturschutzfachlich besonders bedeutsamer Arten, die auch im weiteren Umfeld vorkommen können S. 34

Anlage 2:

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Verwendete Abkürzungen

ABSP	Arten- und Biotopschutzprogramm
ASK	Artenschutzkartierung, amtliche Erfassung des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz
BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BÜ	Bahnübergang
FFH-Richtlinie / -RL	Richtlinie 92/43/EWG vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Tier und Pflanzen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/62/EG des Rates der Europäischen Union vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung an der technischen und wissenschaftlichen Fortschritt (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
LfU	Landesamt für Umweltschutz
RL	Rote Liste
RL-Bay	Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere Bayerns
RL-D	Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere Deutschlands
RL EU	Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere der Europäischen Union
TK	Topografische Karte
UNB	Untere Naturschutzbehörde

1 ANLASS, RECHTSGRUNDLAGEN UND METHODIK

Zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten vor Beeinträchtigungen durch den Menschen sind auf nationaler und internationaler Ebene umfangreiche Vorschriften erlassen worden. Artenschutzrechtliche Regelungen der §§ 44 ff BNatSchG sind zusätzlich zur Eingriffsregelung zu beachten.

Bei Vorhaben, die der Eingriffsregelung unterliegen, sind gemäß § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG die nachfolgend aufgeführten Artengruppen relevant:

Besonders geschützt: Europäische Vogelarten (gem. Art. 1 Richtlinie 79/409/EWG). Alle in Europa natürlich vorkommenden Vogelarten.

Streng geschützt: Arten des Anhangs IV der RL 92/43 EWG. Der Anhang IV der FFH-RL enthält zahlreiche Arten, die auch auf Bahnanlagen vorkommen. So sind z.B. die meisten Eidechsen und alle Fledermäuse in Anhang IV aufgeführt.

Bei der Entscheidung über die Zulässigkeit eines Vorhabens sind im Hinblick auf besonders und streng geschützte Arten die Vorschriften des § 44 Abs. 1 und 5 BNatSchG zu beachten. Gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

- wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten oder ihrer Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören

Sind in Anhang IV a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten oder europäische Vogelarten betroffen, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 3 und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden. Für Standorte wildlebender Pflanzen der in Anhang IVb der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gilt dies entsprechend.

Nachfolgend wird untersucht, ob und wie durch das Bauvorhaben besonders und streng geschützte Arten im Sinne der genannten Vorschriften betroffen sind.

2 VERBOTSTATBESTÄNDE DES § 44 BNATSchG ABS. 1

Tiere	
Kurzbezeichnung	Verbotstatbestand
Schädigung von besonders geschützten Tierarten	§ 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG: „Es ist verboten wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten“
Kurzbezeichnung	Verbotstatbestand
Schädigung von Entwicklungsformen besonders geschützten Tierarten	§ 44 Abs.1 Nr. 1 BNatSchG: „Es ist verboten wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten ...ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören“
Kurzbezeichnung	Verbotstatbestand
Erhebliche Störung von streng geschützten Tierarten und europäischen Vogelarten zu bestimmten Zeiten	§ 44 Abs.1 Nr. 2 BNatSchG: „Es ist verboten wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert.“
Kurzbezeichnung	Verbotstatbestand
Schädigung von Habitaten besonders geschützter Tierarten	§ 44 Abs.1 Nr.3 BNatSchG: „Es ist verboten Fortpflanzung- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören“ Anmerkung: Gemäß Abs. 5 bei Arten der FFH-RL Anhang IV a und den europäischen Vogelarten liegt ein Verbotstatbestand nicht vor, soweit die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Pflanzen	
Kurzbezeichnung	Verbotstatbestand
Schädigung von Standorten besonders geschützter Pflanzenarten	§ 44 Abs.1 Nr. 4 BNatSchG: „Es ist verboten Standorte wild lebender Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu zerstören.“

Wird ein Verbot gemäß § 44 BNatSchG verletzt und kann eine Verbotsverletzung auch nicht durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des § 44 Abs. 5 Satz 2 vermieden werden, ist eine Ausnahme gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG zu erteilen. Diese Ausnahme ist nur möglich, wenn zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses vorliegen, keine zumutbare Alternative existiert und sich der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht verschlechtert.

3 BESCHREIBUNG DES VORHABENS

Die Baumaßnahme umfasst den Rückbau des Bahnüberganges in Bahn-km 62,074 und die Anlage einer Ersatzstraße, welche als neuer Abschnitt der Kreisstraße Kr Mü 21 auf ca. 1km Länge südlich entlang der Bahnstrecke auf einem dahingehend auszubauenden bestehenden Feldweg geführt werden soll.

Bei km 62,65 schwenkt die Kr Mü 21 nach Süden weg, wird südlich um den Fischteich herumgeführt, quert per Brücke den Kirchbrunner Bach und wird bei km 62,85 über eine bestehende Abzweigung an die Isentalstraße/ St 2084 angeschlossen. Vorhandene Grundstücks- und Feldzufahrten werden entsprechend der neuen Situation angepasst.

Die neu zu bauende Kr Mü 21 ist 1,016 km lang und erhält eine Fahrbahnbreite von 6,50 m zuzüglich einer Fahrbahnaufweitung in Radien. Beidseitig wird ein Bankett von je 1,5 m angeordnet. Die Entwurfsgeschwindigkeit für die freie Strecke beträgt 70 km/h. Der Bahngraben wird zwischen km 62,13 und km 62,4 erneuert und neu profiliert.

Auf einem Großteil der Strecke entlang der auszubauenden Kr Mü 21 werden Entwässerungsmulden angelegt, die in bestehende Vorfluter entwässern.

Die bestehende Kr Mü 21 wird nördlich des BÜ bis zum alten Kreuzungsbereich mit der St2084 zurückgebaut, in Teilen neu modelliert und samt alter Böschungsbereiche zu einer Ausgleichsfläche umgestaltet. Die Wegeverbindung nach Axenbach wird auf ca. 30 m neu gebaut.

Der bestehende Bahnübergang wird beseitigt, die vorhandene Überwegbefestigung ausgebaut und das Regelprofil wieder hergestellt. In Teilen finden im Rahmen der Ausgleichsflächengestaltung südlich des BÜ Neumodellierungen des Geländes statt.

Für den rückzubauenden BÜ wird v.a. nördlich am Gleis eine Brachfläche als BE-Fläche genutzt. desweiteren sind südlich des BÜ kleinere BE-Flächen geplant - auf dem rückzubauenden Straßenanteil und einer Ruderalflurfläche bzw. Straßenbegleitgrün.

Bei km 62,35 beginnend wird die zu errichtende Kr Mü 21 als Baustraße verwendet, ab km 62,65 erfolgt eine von der Kr Mü 21 abschwenkende Baustraße gen Süden bis zur A 94 und wird dort an einen Feldweg angeschlossen.

Die größte Baustelleneinrichtungs- und Materiallagerfläche ist zwischen dem Weiher und der künftigen Kr Mü 21 geplant. Diverse weitere kleinere BE-Flächen, teils mit Baustraßen, verteilen sich auf das gesamte UG in direkter Nähe zum Bahngleis. Die genauen Verläufe der Baustraßen und Umgriffe der Baustellenrichtungsflächen sind den entsprechenden Planwerken zu entnehmen.

Die Bauzeit beträgt etwa ein Jahr, die notwendigen Einschränkungen der Verkehrsbeziehungen werden auf das mögliche Mindestmaß reduziert.

Wesentliche projektimmanente Vermeidungs- / Minimierungsmaßnahmen:

- Durch entsprechende Trassierungen können die Inanspruchnahmen im Feuchtgebietskomplex bei Bahn-km 62,0 minimiert werden
- Durch entsprechende Trassierung/Ausbildung der Einmündung der Straße von Axenbach können Beeinträchtigungen der Altbaumreihe vermieden bzw. minimiert werden
- durch entsprechende Führung der Straßengräben können Beeinträchtigungen der Bäume bei Bahn-km 62,25 minimiert werden.
- Überbrückung des Kirchbrunner Bachs mit beidseits durchlaufenden Trockenborden, dadurch Minimierung der Zerschneidung des Bachsystems
- durch Bau im Bereich der Trasse (keine Inanspruchnahmen von zusätzlichen Baufeldern), können die Eingriffe in den Altbaumbestand am Kirchbrunner Bach minimiert werden.

Die wesentlichen Projektwirkungen im zu untersuchenden Genehmigungsverfahren sind:

3.1 Baubedingte Wirkungen

Baubedingte Wirkungen ergeben sich als Folge der Bautätigkeit. Sie hängen wesentlich von den eingesetzten Baumitteln und Bauverfahren ab und können zu Beeinträchtigungen führen, die zeitlich weit über die Bauphase hinausreichen.

Folgende wesentliche Wirkungen sind zu erwarten:

- Vorübergehende Flächeninanspruchnahme für Baufeld, Baustelleneinrichtungsflächen und Baustraßen: und Materiallagerplatz.
- Schall- und Schadstoffbelastung durch Baubetrieb:.

3.2 Anlagebedingte Wirkungen

- Dauerhafte Flächeninanspruchnahme

umfasst alle überbauten Flächen der neu gebauten bzw. erweiterten Kr Mü 21 Straße (Fahrbahn, Bankette, Böschungen, Entwässerungsmulden/ Entwässerungsbecken).

- randliche Inanspruchnahme im Feuchtgebietskomplex bei Bahn-km 62,0
- bereichsweise Überbauung/Verrohrung des Bahngrabens, Zurücknahme des Schotterkörpers
- bereichsweise Inanspruchnahme am Kirchbrunner Bach sowie in dem östlich gelegenen Feldgehölz

- Veränderung von Standortbedingungen

(Durch die neue Autobahn A 94, ihre Abfahrt sowie den parallelen Feldweg ergeben sich ungleich umfangreichere Flächeninanspruchnahmen und Veränderungen am Bach und seinem Umfeld als durch die Kr Mü 21.)

- die entlang des Weges Blumenau angelegte Birkenreihe inkl. drei Bäumen von >50cm Stammdurchmesser wird durch die nahen Arbeiten im Wurzelbereich aller Voraussicht nach entweder stark geschädigt oder sogar teilweise bzw. ganz gefällt werden müssen.

- Trennwirkung / Barriereeffekte

- durch Anlegen der Ersatzstraße Kr Mü 21 werden Biotopflächen am Weiher bzw. Kirchbrunner Bach in Teilen zerstört, Lebensräume getrennt und verinselt (v.a. die Biotopflächen um den Weiher);

Durch die neue Autobahn A 94, ihre Abfahrt sowie den parallelen Feldweg bestehen in dem Raum jedoch bereits deutlich schwerwiegendere Trennwirkungen in den verschiedensten Himmelsrichtungen, sodass insgesamt von dem neuen Abschnitt der Kr Mü 21 keine nennenswerte zusätzliche Trennwirkung/ Barriere ausgeht.)

Positive Wirkung:

- durch die Bahnübergangsbeseitigung wird die Vernetzungsfunktion entlang der Achse Bahn optimiert bzw. deren Optimierung ermöglicht.

3.3 Betriebsbedingte Wirkungen

- Immissionen:
Erhöhung der Lärm- und ggf. Feinstaub-Belastung für die Anlieger, Verringerung der Lebensqualität durch den teilweise direkt an den Grundstücken vorbeifließenden Verkehr; Aufgrund des rel. geringen Verkehrsaufkommens (300 Kfz/24h) ist nur mit geringfügigen Einträgen zu rechnen.
- Beunruhigung der straßennahen Lebensräume, v.a. in den gehölzbestandenen Bereichen (Störung Brutvögel)

4 BESTAND UND DARLEGUNG DER BETROFFENEN ARTEN

4.1 Datengrundlagen, Methodik

Als Grundlagendaten wurde die Datenbank des Landesamtes für Umweltschutz (Artenschutzkartierung, Biotopkartierung, Arten- und Biotopschutzprogramm, saP-Arteninformation – online-Abfrage) ausgewertet. Im Rahmen der Artenschutzkartierung zeigte sich, dass es nur wenige Artnachweise im Umfeld des Untersuchungsgebietes gibt.

Im Jahr 2016 (ÖKON) erfolgte eine faunistische Kartierung der Tiergruppen Vögel, Amphibien, Reptilien, Tagfalter, Heuschrecken und Fledermäuse im Umgriff des bestehenden BÜ bei Bahn-km 62,07.

Zusätzlich - für den Bereich der neuen Kr Mü21 - wurde am 24.10.2017 eine Geländebegehung durchgeführt, bei der das faunistische Potenzial der Eingriffsbereiche aufgrund der Erfahrungen aus den Kartierungen im Jahr 2016 (ÖKON 2016) abgeschätzt wurde.

Es wurde eine Potenzialabschätzung, also eine Bewertung der Lebensraumeignung nach Erfahrungswerten vorgenommen.

Eine detaillierte Beschreibung der Biotopstrukturen gemäß der Biotopwertliste der BayKompV sowie der nachgewiesenen Arten ist dem Landschaftspflegerischen Begleitplan, Kapitel 2.5.2 und 2.5.3 (Unterlage 12.1), sowie dem Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 12.2) zu entnehmen.

Die Ausarbeitung richtet sich nach dem aktuellen Umweltschleitfaden des Eisenbahn-Bundesamtes, Teil V (Oktober 2012). Die Hinweise des Umwelt-Leitfaden (Anhang V-2) zu den Arten nach Anhang IV FFH-RL, die regelmäßig auf Bahnanlagen vorkommen, wurden beachtet.

4.2 Betroffene Arten

4.2.1 Fledermäuse

Bei der Begutachtung des Altbaumbestands südlich des BÜ konnten keine Höhlungen oder Stammanrisse mit potenzieller Bedeutung als Fledermausquartier festgestellt werden, wengleich beginnender Laubaustrieb die Einsicht eingeschränkt hat. Wochenquartiere können ausgeschlossen werden, eine Eignung als Sommerquartier kann weitgehend, jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Weitere Strukturen innerhalb des Maßnahmenbereichs, die als Ruheraum Bedeutung haben könnten, wie Durchlässe, Brücken, Mauer oder Gebäude liegen nicht vor bzw. es sind keine Veränderungen vorgesehen.

Bei den biotopkartierten Gehölzbeständen entlang des Kirchbrunner Bachs sowie um den Weiher kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese als Lebensraum für Fledermäuse dienen.

Zahlreiche Fledermausarten haben ihr Verbreitungsgebiet und Lebensräume im Umfeld des Bauvorhabens, wie bspw. Fransenfledermaus, Braunes und Graues Langohr, Große und Kleine Bartfledermaus, Zwergfledermaus oder Großes Mausohr um nur einige zu nennen. Es gibt eine Mausohr Wochenstube östl. von Schwindegg. Diese Arten könnten ihr Jagdgebiet im Bereich des Bauvorhabens haben. Aus der geringfügigen Veränderung des Jagdgebietes, bau- oder anlagebedingt, ergibt sich jedoch kein Verbotstabestand nach § 44 BNatSchG. Ausweichräume sind im Umfeld vorhanden. Es werden daher die Arten weiter behandelt, die dafür bekannt sind Baumspalten oder -höhlen zu nutzen und durch den Gehölzverlust betroffen sein könnten. Typische Gebäudefledermäuse weisen gegenüber dem Vorhaben keine Wirkungsempfindlichkeit auf und sind somit nicht prüfungsrelevant.

Tab. 1: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum potenziell vorkommenden Fledermausarten, die ihr Quartier regelmäßig an Gehölzen beziehen

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BY	RL EU	EHZ KBR
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	-	LC	u
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	V	-	LC	g
Mopsfledermaus	<i>Barbastellus barbastellus</i>	2	3	VU	u
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	D	V	LC	?
Rauhhauffledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	-	LC	g
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	-	LC	g
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	LC	g

Erhaltungszustand (Quelle Deutschland: BMU)

EHZ = Erhaltungszustand, KBR = kontinentale biogeographische Region

g = günstig; u = ungünstig – unzureichend; s = ungünstig – schlecht; ? = unbekannt

autökologische Angaben zu Arten, die ihr Quartier in Gehölzen beziehen:

Abendsegler (*Nyctalus noctula*):

Bezieht Sommerquartiere in Nistkästen, Gebäudespalten und Baumhöhlen. Baumhöhlen werden auch zum Winterschlaf genutzt. Das wichtigste Jagdhabitat sind Gewässer, vorrangig eutrophe Stillgewässer und langsam fließende Flüsse mit ihren Auen. Weitere wichtige Jagdgebiete findet man über Wäldern und an Waldrändern. Die Flughöhe liegt meist bei 15 bis mehr als 40 m.

Braunes Langohr (*Plecotus auritus*):

Eine Unterscheidung der beiden Arten Braunes und Graues Langohr ist anhand der Rufe kaum möglich. Während die Wochenstuben des Grauen Langohrs ausschließlich in Gebäuden liegen, findet man Braune Langohren auch in Nistkästen und Baumhöhlen. Das Braune Langohr gilt als charakteristische Waldart und jagt kaum im freien Luftraum, ansonsten nutzt es alle Bereiche, vom Boden bis zum Kronenbereich der Bäume. Das Graue Langohr dagegen bejagt vor allem gehölzreiches Grünland und Brachen sowie Siedlungsbereiche.

Mopsfledermaus (*Barbastellus barbastellus*):

Natürliche Wochenstuben befinden sich hinter abstehender Rinde von verletzten, absterbenden oder toten Bäumen, seltener auch in Baumhöhlen und Stammrissen. Künstliche Spaltenquartiere befinden sich fast ausschließlich hinter Holzverkleidungen an Gebäuden und Scheunen. Jagdgebiete liegen fast ausschließlich in Wäldern. Präferenzen für bestimmte Waldtypen oder Waldstrukturen sind nicht erkennbar.

Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*):

Quartierspektrum sehr ähnlich der Zwergfledermaus (siehe unten). Bevorzugte Jagdgebiete sind gehölzumstandene Gewässer und Laubwälder, wo die Tiere oft in einer Flughöhe von 3 – 6 m jagen.

Die Mückenfledermaus ist über fast ganz Europa verbreitet. Details ihrer Verbreitung sind jedoch noch unzureichend bekannt, da sie erst vor wenigen Jahren als eigene Art erkannt und von der Zwergfledermaus unterschieden wurde. Die Mückenfledermaus ist besonders in gewässer- und waldreichen Gebieten zu finden. Hierzu zählen besonders Flussauen mit Auwäldern und Parkanlagen in der Nähe von Gewässern. Über die Winterquartiere dieser Fledermausart ist nur wenig bekannt. Die wenigen Funde in Bayern bzw. Deutschland befanden sich hinter Baumrinde sowie an Gebäuden hinter Wandverkleidungen, in Mauerspalten und in Zwischendecken (Auszüge Artinformationen des LfU).

Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*):

Natürliche Quartiere in Höhlen, ersatzweise werden auch Nistkästen und Spalten an Gebäuden angenommen. Bevorzugt jagen die Tiere in wald- und gewässerreichen Gebieten, in der Nähe der Vegetation in ca. 3 bis 15 m Höhe.

Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*):

IUCN Red List Status

EX – Extinct	ausgestorben
EW – Extinct in the wild	in freier Wildbahn ausgestorben
RE – Regionally extinct	regional ausgestorben
CR – Critically endangered	stark gefährdet
EN – Endangered	gefährdet
VU – Vulnerable	verwundbar, anfällig
NT – Near Threatened	potenziell gefährdet
LC – Least Concern	unbedenklich
DD – Data Deficient	Daten defizitär

Kategorien der Roten Liste

1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
R	extrem selten
V	Art der Vorwarnliste
G	Gefährdung anzunehmen (Bay) / Gefährdung unbekanntem Ausmaßes (BRD)

Die Wasserfledermaus wird zu den Waldfledermäusen gezählt, da der Wald hauptsächlich die Quartierressource (Baumhöhlen) für die Art bereitstellt. Die Nahrungsressource stammt dagegen aus den Insektenvorkommen über Gewässern, dort jagt die Wasserfledermaus meist dicht über der Wasseroberfläche. Die höchsten Populationsdichten werden in wald- und gleichzeitig gewässerreichen Landschaften erreicht.

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*):

Wochenstuben finden sich in Bayern ausschließlich in und an Gebäuden. Ihre Nahrung suchen Zwergfledermäuse zum größten Teil (> 60 %) an Gewässern, gefolgt von Siedlungsbereichen und Wäldern und Gehölzen, dabei bevorzugen sie Flughöhen von 5 bis über 20 m. Die Tiere jagen meist in unmittelbarer Umgebung ihrer Quartiere.

Bayern ist fast flächendeckend von der Zwergfledermaus besiedelt. Die Art ist häufig und nicht gefährdet. Sie ist sowohl in Dörfern als auch in Großstädten zu finden und nutzt hier unterschiedlichste Quartiere und Jagdhabitats (Auszüge Artinformationen des LfU).

Betroffene Art: Waldfledermäuse (Abendsegler, Braunes Langohr, Mopsfledermaus, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus)				
1. Schutz- und Gefährdungsstatus				
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Bundesland: (s. Tabelle 1) Deutschland: (s. Tabelle 1) Europäische Union: (s. Tabelle 1)	Biogeographische Region (in der das Vorhaben sich auswirkt): <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region		
Erhaltungszustand Deutschland (s. Tabelle 1) <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	Erhaltungszustand Bundesland <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	Erhaltungszustand der lokalen Population unbekannt		
2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements				
Erforderliche CEF-Maßnahmen: keine Beschreibung: .Maßnahmen- Nr. im LBP: ... Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: keine Beschreibung: Maßnahmen- Nr. im LBP: Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine Beschreibung: Maßnahmen- Nr. im LBP: <i>(Beschreibung der verbleibenden Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der dargestellten Maßnahmen)</i>				
3. Verbotsverletzungen				
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

IUCN Red List Status

EX – Extinct	ausgestorben
EW – Extinct in the wild	in freier Wildbahn ausgestorben
RE – Regionally extinct	regional ausgestorben
CR – Critically endangered	stark gefährdet
EN – Endangered	gefährdet
VU – Vulnerable	verwundbar, anfällig
NT – Near Threatened	potenziell gefährdet
LC – Least Concern	unbedenklich
DD – Data Deficient	Daten defizitär

Kategorien der Roten Liste

1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
R	extrem selten
V	Art der Vorwarnliste
G	Gefährdung anzunehmen (Bay) / Gefährdung unbekanntes Ausmaßes (BRD)

4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand

Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Beschreibung:

Maßnahmen- Nr. im LBP: ...

Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Betroffene Art: Fledermäuse, die ihr Quartier auch an Baumhöhlen/-spalten beziehen (Mückenfledermaus, Zwergfledermaus)

1. Schutz- und Gefährdungsstatus

<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Bundesland: (s. Tabelle 1) Deutschland: (s. Tabelle 1) Europäische Union: (s. Tabelle 1)	Biogeographische Region (in der das Vorhaben sich auswirkt): <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
Erhaltungszustand Deutschland (s. Tabelle 1) <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	Erhaltungszustand Bundesland <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	Erhaltungszustand der lokalen Population unbekannt

Art im UG nachgewiesen

Art im UG unterstellt

Im Bereich des TK Blattes (7740) werden Fledermausnachweise an 60 Fundpunkten aufgeführt. Darunter ist auch allgemein die Gattung Pipistrellus und speziell die Zwergfledermaus. Es sind keine Nachweise im Untersuchungsgebiet, der nächstgelegene Nachweis der Zwergfledermaus ist in ca. 5 km in westlicher Richtung (südlich Thalham).

Der zu rodende Gehölzbestand (gewässerbegleitender Altbaumbestand am Kirchbrunner Bach) weist eine mittlere Quartiereignung für baumbewohnende Fledermäuse auf. Wochenstuben und Winterquartiere sind auszuschließen.

Mit einer Rodung außerhalb der Vogelbrutzeit wird eine Tötung der Tiere in Sommerquartieren vermieden. Prophylaktisch Fällung von Großbäumen jedoch möglichst im Oktober.

Aufgrund der Strukturen ist eine Nutzung der Flächen als Jagdgebiet möglich. Ein Ausweichen in benachbarte Räume ist möglich.

Die ökologische Funktion wird durch das Vorhaben nicht beeinflusst, erhebliche Störungen liegen nicht vor. Populationsökologische Folgen sind nicht zu erwarten; der Erhaltungszustand der lokalen Populationen verschlechtert sich nicht.

IUCN Red List Status

EX – Extinct	ausgestorben
EW – Extinct in the wild	in freier Wildbahn ausgestorben
RE – Regionally extinct	regional ausgestorben
CR – Critically endangered	stark gefährdet
EN – Endangered	gefährdet
VU – Vulnerable	verwundbar, anfällig
NT – Near Threatened	potenziell gefährdet
LC – Least Concern	unbedenklich
DD – Data Deficient	Daten defizitär

Kategorien der Roten Liste

1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
R	extrem selten
V	Art der Vorwarnliste
G	Gefährdung anzunehmen (Bay) / Gefährdung unbekanntem Ausmaßes (BRD)

2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements

erforderliche CEF-Maßnahmen:

Beschreibung: Aufhängen von Fledermauskästen. Maßnahmen- Nr. im LBP: CEF 2

Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:

Beschreibung: Einbau von stehendem Totholz Maßnahmen- Nr. im LBP: VA 2

Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine

Beschreibung: Maßnahmen- Nr. im LBP:

(Beschreibung der verbleibenden Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der dargestellten Maßnahmen)

3. Verbotsverletzungen

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt: ja nein

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt: ja nein

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: ja nein

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: ja nein

4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand

Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Beschreibung: Maßnahmen- Nr. im LBP: ...

Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

4.2.2 Reptilien

Folgende Arten nach Anhang IV FFH-RL, die regelmäßig auf in Betrieb stehenden Bahnanlagen vorkommen, werden aufgrund ihres Verbreitungsgebietes (online Abfrage des LfU) oder fehlender Lebensräume nicht weiter geprüft: Schlingnatter, Mauereidechse, Äskulapnatter, Östliche Smaragdeidechse, Westliche Smaragdeidechse und Würfelnatter. Auch bei den im Jahre 2016/17 erfolgten faunistischen Kartierungen konnten diese Arten in keinem Fall nachgewiesen werden. Die nächsten Schlingnatter-Vorkommen sind erst aus dem Inntal bekannt (Bund Naturschutz e.V., Kreisgruppe Mühldorf, 2003). Im Isental sind noch keine Vorkommen gemeldet.

So wurde die Zauneidechse 2016 in 11 Bereichen des UG nachgewiesen, wobei Schwerpunkt der Vorkommen ein nördlich entlang des Gleises gelegener Altgrasstreifen war; Vorkommen auch am Bahnübergang (Schotterkörper)/ im Bereich des Stellwerks Weidenbach (ÖKON 2016), als auch bei zumindest einer der BE-Flächen, teilweise auch mehrere Individuen (ÖKON / KAGERER 2016).

Es ist nicht auszuschließen, dass der Graben auch im weiteren Verlauf nach Osten Vorkommen der Art aufweist. Die Zauneidechse (Anhang IV FFH-RL, streng geschützt) wird im Folgenden weiter behandelt.

IUCN Red List Status

EX – Extinct	ausgestorben
EW – Extinct in the wild	in freier Wildbahn ausgestorben
RE – Regionally extinct	regional ausgestorben
CR – Critically endangered	stark gefährdet
EN – Endangered	gefährdet
VU – Vulnerable	verwundbar, anfällig
NT – Near Threatened	potenziell gefährdet
LC – Least Concern	unbedenklich
DD – Data Deficient	Daten defizitär

Kategorien der Roten Liste

1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
R	extrem selten
V	Art der Vorwarnliste
G	Gefährdung anzunehmen (Bay) / Gefährdung unbekanntes Ausmaßes (BRD)

Autökologische Angaben zur Zauneidechse:

Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) steht in Deutschland und Bayern auf der Vorwarnliste. Im untersuchten Naturraum ist sie ebenfalls als gefährdet anzusehen (Auszug Bund Naturschutz e.V., Kreisgruppe Mühldorf, 2003).

Die Zauneidechse ist als Waldsteppenbewohner zu bezeichnen. Heute besiedelt sie sekundäre, offene und vegetationsarme Lebensräume wie Heiden, Halbtrocken- und Trockenrasen, Waldränder, Feldraine, sonnenexponierte Böschungen, aber auch Gärten, Weinberge sowie aufgelassene Steinbrüche und Kiesgruben. Auch die Bahndämme zählen zu den geeigneten Lebensräumen. Hier verstecken sich die Tiere gerne im Schotterkörper, bevorzugt unter den Schwellen. Als Ausbreitungswege gelten Vegetationssäume und Böschungen (PETERSEN et al. 2004). Die Tiere nutzen auch die Bahnlinie als Vernetzungsachse.

Von Ende September/Anfang Oktober bis Ende März/Anfang April halten sich die Zauneidechsen in ihren Winterquartieren auf. Sie ernähren sich carnivor, vor allem von Arthropoden. Als Hauptgefährdungsursache gilt die Beseitigung oder das Fehlen gut besonnter, vegetationsarmer Flächen mit für die Art grabfähigem Boden für die Eiablage. Auch durch die zunehmende Verbuschung der Bahndämme verschwinden zunehmend optimale Lebensräume. Lineare Habitate wie offene Bahndämme können die Bestandssituation der Zauneidechse jedoch sichern.

Betroffene Art : Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Bundesland: V Deutschland: V Europäische Union: LC	Biogeographische Region (in der das Vorhaben sich auswirkt): <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
Erhaltungszustand Deutschland <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	Erhaltungszustand Bundesland <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	Erhaltungszustand der lokalen Population schlecht
<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt		
<p>Etlliche Nachweise im UG, wobei Schwerpunkt der Vorkommen ein nördlich entlang des Gleises gelegener Altgrasstreifen war; Vorkommen auch am Bahnübergang (Schotterkörper) / im Bereich des Stellwerks Weidenbach; im Randbereich des Schotterkörpers sowie im Bereich der südexponierten Böschung (auch im Grabenbereich).</p> <p>Laut online Abfrage des LfU ist im weiteren Untersuchungsumfeld mit dem Vorkommen von Zauneidechsen zu rechnen (5 Nachweise im Umgriff der TK an 4 Fundpunkten). Auch im Zuge der anderen Kartierungen 2012 entlang der Bahnstrecke in größerer Entfernung zum Bauvorhaben wurden regelmäßig Zauneidechsen in geringer Individuenzahl, meist Einzeltiere nachgewiesen, so z.B. im 3 km entfernten Untersuchungsgebiet bei Thalham. Zudem wurden mündlich Hinweise auf ein Vorkommen von Zauneidechsen westlich des Bauvorhabens (ca. Bahn-km 56,85, 2012) gegeben. Im Rahmen von Begehungen im Jahr 2018 wurden im unweit östlich vom UG gelegenen Bahn-km 63,5 mehrere Individuen im Gleisschotter nachgewiesen.</p> <p>Des Weiteren wurde in den 90er Jahren die Art an der Bahntrasse zwischen München und Mühldorf durch faunistische Untersuchungen im Rahmen des zweigleisigen Ausbaus belegt. Der Bahndamm stellt demnach eine bedeutende Vernetzungsachse für Zauneidechsen dar.</p>		

IUCN Red List Status

EX – Extinct	ausgestorben
EW – Extinct in the wild	in freier Wildbahn ausgestorben
RE – Regionally extinct	regional ausgestorben
CR – Critically endangered	stark gefährdet
EN – Endangered	gefährdet
VU – Vulnerable	verwundbar, anfällig
NT – Near Threatened	potenziell gefährdet
LC – Least Concern	unbedenklich
DD – Data Deficient	Daten defizitär

Kategorien der Roten Liste

1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
R	extrem selten
V	Art der Vorwarnliste
G	Gefährdung anzunehmen (Bay) / Gefährdung unbekanntes Ausmaßes (BRD)

Die Tötung einzelner Exemplare wird durch die zeitliche Beschränkung der Baumaßnahme im engeren Umfeld des BÜ sowie die Entfernung der Tiere aus dem Baubereich (Vergrämung bzw. Abfangen) (VA 3) weitestgehend vermieden. Dennoch kann die Tötung von Einzelexemplaren durch die Baumaßnahme nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Durch das Bauvorhaben wird die Art langfristig profitieren: Auf der anzulegenden Ausgleichsfläche A1/CEF nördlich des rückzubauenden BÜ sowie südlich am BÜ werden Flächen gesichert und Lebensraum optimierende Strukturen für die Zauneidechse, etwa durch Einbringen von Steinhaufen hergestellt, die Flächen verbleiben als permanenter Lebensraum für die Zauneidechse ohne Gefährdungen durch Unterhaltungsmaßnahmen am Gleis o.ä. (vgl. LBP Unterlage 12.3). Die Vernetzungsachse Bahntrasse wird durch die Baumaßnahme mit begleitenden Strukturen gestärkt.

2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements

Erforderliche CEF-Maßnahmen:

Beschreibung: Anlage eine Zauneidechsen-Habitats nördlich des Bahnübergangs Heldenstein (Größe ca. 1675 qm). Das Biotop ist spätestens im Sommer vor Baubeginn fertigzustellen. Ziel ist die Funktionserfüllung über einen Sommer vor Baubeginn.

Für Restunsicherheiten hinsichtlich der ggf. betroffenen Artvorkommen wird ein erhöhter

Vorsorgeansatz berücksichtigt:

dauerhafte Erhaltung der CEF-Maßnahme (A1), entsprechende Pflegemaßnahmen werden vorgesehen;

Die Funktionsfähigkeit der CEF-Maßnahme ist durch ein Monitoring im 2. und 4. Jahr zu überprüfen.

Entsiegelung / Erhalt der Rohbodenstandorte, Abtrag des eutrophen Oberbodens an den Straßenböschungen Überhöhung mit anfallendem kiesigen Material, Ansaat mit einer Wiesenmischung Anlage von Habitatstrukturen wie Stein- und Sandhaufen, Totholz Abzäunung zum Bauvorhaben „Reptiliensicher“, z.B. mit Amphibienschutzzaun.

Maßnahmen- Nr. im LBP: A1 / **CEF 1**

Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:

Beschreibung:

VA 3: Vorab (bis spätestens Ende März) gründliche Beseitigung von Versteckstrukturen in betroffenen Bereichen des Bahndammes und im Umfeld: v.a. bodennahes Abmähen/-schneiden von Vegetationsstrukturen vor Beginn der Aktivitätsphase, gründliche Entfernung des Schnittgutes, Danach (April/Mai) aktive Vergrämung durch das Auslegen von Folien bzw. Abfangen der Tiere und Umsetzung in die CEF-Fläche. Die Zauneidechsen sind zu dieser Zeit i.d.R. mobil, die Überwinterungszeit ist vorüber und es hat noch keine Eiablage stattgefunden.

Zur Verhinderung der Rückwanderung in den Baubereich Anbringen von Reptilienschutzzäunen. Nach Durchführung bestehen keine zeitlichen Einschränkungen für die Herstellung des Regelprofils / Bauarbeiten am Schotterkörper.

Es hat eine Abstimmung mit der ökologischen Bauüberwachung (die in engem Kontakt zur UNB stehen muss) zu erfolgen. Ziel der Vermeidungsmaßnahme ist, die Baumaßnahmen nicht in der Überwinterungszeit durchzuführen und danach die Tiere aus dem Baubereich zu entfernen um so die Verluste der Exemplare weitgehend zu reduzieren.

Maßnahmen- Nr. im LBP: **AV 5**

Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine

Beschreibung:

Maßnahmen- Nr. im LBP:

(Beschreibung der verbleibenden Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der dargestellten Maßnahmen)

3. Verbotsverletzungen

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

IUCN Red List Status

EX – Extinct	ausgestorben
EW – Extinct in the wild	in freier Wildbahn ausgestorben
RE – Regionally extinct	regional ausgestorben
CR – Critically endangered	stark gefährdet
EN – Endangered	gefährdet
VU – Vulnerable	verwundbar, anfällig
NT – Near Threatened	potenziell gefährdet
LC – Least Concern	unbedenklich
DD – Data Deficient	Daten defizitär

Kategorien der Roten Liste

1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
R	extrem selten
V	Art der Vorwarnliste
G	Gefährdung anzunehmen (Bay) / Gefährdung unbekanntem Ausmaßes (BRD)

4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand

Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

Das landschaftsplanerische Maßnahmenkonzept ist auf die Optimierung der Lebensbedingungen für die Zauneidechse ausgerichtet. Innerhalb der Flächen werden geeignete Strukturen (offene, magere Flächen, Stein- und Sandhaufen, Totholz) bereitgestellt. Diese optimieren den Lebensraum und wirken sich langfristig positiv auf den Erhaltungszustand der Art aus.

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: CEF 1/(A1)

Beschreibung: s. CEF-Maßnahme

Maßnahmen- Nr. im LBP: CEF 1/(A1)

Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustandes:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

4.2.3 Amphibien

Der Kirchbrunner Bach und der Fischteich sowie der östlich davon gelegene verlandende Weiher sind potentielle Laichhabitats, entsprechende Artnachweise liegen jedoch bislang nicht vor. (ÖKON 2017).

Entlang der geplanten Trasse der Kr Mü 21 sind sehr wahrscheinlich keine Laichhabitats von Amphibien direkt betroffen.

Laut aktueller ASK-Daten gibt es nur wenige Nachweise von Amphibienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie im weiteren Umfeld des Untersuchungsgebietes. Folgende Arten haben ihr Verbreitungsgebiet im Untersuchungsgebiet: Gelbbauchunke, Kreuzkröte und Wechselkröte. Für die beiden letztgenannten Arten wird ein Vorkommen im Untersuchungsgebiet aufgrund fehlender Lebensräume/Laichgewässer ausgeschlossen, eine weitergehende Prüfung ist daher nicht notwendig.

Die Gelbbauchunke ist eine Art, die bahnbegleitende Gräben als Teil-Lebensraum häufig nutzt. Die Gelbbauchunke ist eine "Pionierart", die neue Gewässer rasch besiedeln kann, aber bei zu starker Beschattung, Verkräutung oder Fischbesatz wieder verschwindet. (Artinformationen des LfU). Aufgrund der relativ starken Verschattung /Verkräutung des Bahngrabens durch hochwüchsige, eutrophe Stauden sowie der relativ starken Durchströmung, (der Bahngraben nimmt mehrere einmündende Gräben auf) ist ein Vorkommen der Gelbbauchunke auszuschließen.

IUCN Red List Status

EX – Extinct	ausgestorben
EW – Extinct in the wild	in freier Wildbahn ausgestorben
RE – Regionally extinct	regional ausgestorben
CR – Critically endangered	stark gefährdet
EN – Endangered	gefährdet
VU – Vulnerable	verwundbar, anfällig
NT – Near Threatened	potenziell gefährdet
LC – Least Concern	unbedenklich
DD – Data Deficient	Daten defizitär

Kategorien der Roten Liste

1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
R	extrem selten
V	Art der Vorwarnliste
G	Gefährdung anzunehmen (Bay) / Gefährdung unbekanntes Ausmaßes (BRD)

Entlang der geplanten Trasse der Kr Mü 21 sind mit sehr großer Wahrscheinlichkeit keine Laichhabitats von Amphibien direkt betroffen.

Bei sämtlichen Arten nach Anhang IV FFH-RL, auch jene die regelmäßig auf in Betrieb stehenden Bahnanlagen vorkommen, wird aufgrund ihres Verbreitungsgebietes (online Abfrage des LfU) oder fehlender Lebensräume/Laichgewässer ein Vorkommen ausgeschlossen, eine weitergehende Prüfung ist daher nicht notwendig.

4.2.4 Tagfalter

Der Dunkle und der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling, die im Bereich des Bauvorhabens ihr Verbreitungsgebiet haben, werden im Folgenden weiter bearbeitet.

Tab. 2: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen und potenziell vorkommenden Tagfalter

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BY	EHZ KBR
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Phengaris (Maculinea) nausithous	3	3	u
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Phengaris (Maculinea) teleius	2	2	u

Erhaltungszustand (Quelle Deutschland: BMU)

EHZ = Erhaltungszustand, KBR = kontinentale biogeographische Region

g = günstig; u = ungünstig – unzureichend; s = ungünstig – schlecht; ? = unbekannt

Betroffene Art: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling - Phengaris (Maculinea) nausithous		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Bundesland: 3 Deutschland: 2 Europäische Union: NT	Biogeographische Region (in der das Vorhaben sich auswirkt): <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
Erhaltungszustand Deutschland <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	Erhaltungszustand Bundesland <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	Erhaltungszustand der lokalen Population unbekannt

IUCN Red List Status

EX – Extinct	ausgestorben
EW – Extinct in the wild	in freier Wildbahn ausgestorben
RE – Regionally extinct	regional ausgestorben
CR – Critically endangered	stark gefährdet
EN – Endangered	gefährdet
VU – Vulnerable	verwundbar, anfällig
NT – Near Threatened	potenziell gefährdet
LC – Least Concern	unbedenklich
DD – Data Deficient	Daten defizitär

Kategorien der Roten Liste

1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
R	extrem selten
V	Art der Vorwarnliste
G	Gefährdung anzunehmen (Bay) / Gefährdung unbekanntem Ausmaßes (BRD)

Art im UG nachgewiesen Art im UG unterstellt

Phengaris (Maculinea) nausithous gehört in Bayern zu den mittelhäufigen Arten. Insgesamt dürfte ein negativer Bestandstrend vorherrschen.
Haupt-Lebensräume sind Pfeifengraswiesen, Feuchtwiesen, Glatthaferwiesen und feuchte Hochstaudenfluren. Im Vergleich zur Schwesternart P. teleius toleriert P. nausithous auch trockenere, nährstoffreichere Standortbedingungen. Aufgrund der hohen Mobilität finden sich immer wieder Falter außerhalb geeigneter Larvalhabitate. Alleinige Eiablage- und Raupennahrungspflanze ist der Große Wiesenknopf (Sanguisorba officinalis). Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling fliegt in Bayern in einer Generation von Mitte Juli bis Mitte August.
(Auszüge Artinformationen des LfU)
Es gibt keine Nachweise innerhalb des TK-Blattes 7740. Die Art wurde 2010/2011 im westlich gelegenen Feuchtgebiet Thalhamer Moos nachgewiesen. Dieses beginnt nördlich der Staatsstraße, die Nachweise liegen in ca. 350/600 m Entfernung zum BÜ Thalham.
Die alleinige Wirtspflanze Sanguisorba officinalis konnte an keiner Stelle im UG festgestellt werden, weder in den Feuchtgebietskomplexen noch im Bahngraben. Im Eingriffsbereich kommt die Pflanze somit nirgends vor.
Ein Vorkommen der Art kann somit ausgeschlossen werden.

2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements

Erforderliche CEF-Maßnahmen: keine
Beschreibung: .Maßnahmen- Nr. im LBP: ...

Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: keine
Beschreibung: Maßnahmen- Nr. im LBP:

Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine
Beschreibung: Maßnahmen- Nr. im LBP:

(Beschreibung der verbleibenden Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der dargestellten Maßnahmen)

3. Verbotsverletzungen

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand

Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:
Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:
Beschreibung: Maßnahmen- Nr. im LBP: ...
Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
 Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
 Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
 Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

IUCN Red List Status

EX – Extinct	ausgestorben
EW – Extinct in the wild	in freier Wildbahn ausgestorben
RE – Regionally extinct	regional ausgestorben
CR – Critically endangered	stark gefährdet
EN – Endangered	gefährdet
VU – Vulnerable	verwundbar, anfällig
NT – Near Threatened	potenziell gefährdet
LC – Least Concern	unbedenklich
DD – Data Deficient	Daten defizitär

Kategorien der Roten Liste

1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
R	extrem selten
V	Art der Vorwarnliste
G	Gefährdung anzunehmen (Bay) / Gefährdung unbekanntem Ausmaßes (BRD)

Betroffene Art: Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling - Phengaris (Maculinea) teleius

1. Schutz- und Gefährdungsstatus

<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Bundesland: 3 Deutschland: 2 Europäische Union: VU	Biogeographische Region (in der das Vorhaben sich auswirkt): <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
Erhaltungszustand Deutschland <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	Erhaltungszustand Bundesland <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	Erhaltungszustand der lokalen Population unbekannt

Art im UG nachgewiesen Art im UG unterstellt

Haupt-Lebensräume sind Pfeifengraswiesen, Feuchtwiesen, Glatthaferwiesen und feuchte Hochstaudenfluren. Aufgrund der hohen Mobilität finden sich immer wieder Falter außerhalb geeigneter Larvalhabitate. Alleinige Eiablage- und Raupennahrungspflanze ist der Große Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*).

(Auszüge Artinformationen des LfU/ ASK)

Es gibt keine Nachweise innerhalb des TK-Blattes 7740. Die Art wurde 1996 und 2011 im 4,5 kmnordwestlich gelegenen Feuchtgebiet Thalhamer Moos nachgewiesen. Dieses beginnt nördlich der Staatsstraße.

Die alleinige Wirtspflanze *Sanguisorba officinalis* konnte an keiner Stelle im UG festgestellt werden, weder in den Feuchtgebietskomplexen noch im Bahngraben.

Im Eingriffsbereich kommt die Pflanze somit nirgends vor.

Ein Vorkommen der Art kann somit ausgeschlossen werden.

2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements

Erforderliche CEF-Maßnahmen: keine

Beschreibung: .Maßnahmen- Nr. im LBP: ...

Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: keine

Beschreibung: Maßnahmen- Nr. im LBP:

Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine

Beschreibung: Maßnahmen- Nr. im LBP:

(Beschreibung der verbleibenden Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der dargestellten Maßnahmen)

3. Verbotsverletzungen

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

IUCN Red List Status

EX – Extinct	ausgestorben
EW – Extinct in the wild	in freier Wildbahn ausgestorben
RE – Regionally extinct	regional ausgestorben
CR – Critically endangered	stark gefährdet
EN – Endangered	gefährdet
VU – Vulnerable	verwundbar, anfällig
NT – Near Threatened	potenziell gefährdet
LC – Least Concern	unbedenklich
DD – Data Deficient	Daten defizitär

Kategorien der Roten Liste

1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
R	extrem selten
V	Art der Vorwarnliste
G	Gefährdung anzunehmen (Bay) / Gefährdung unbekanntem Ausmaßes (BRD)

4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand

Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Beschreibung:

Maßnahmen- Nr. im LBP: ...

Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Bei beiden Arten nach Anhang IV FFH-RL, wird aufgrund der fehlenden alleinigen Wirtspflanze ein Vorkommen ausgeschlossen, eine weitergehende Prüfung ist daher nicht notwendig.

4.2.5 Vögel

Im Umfeld des Bauvorhabens – nördl. der St. 2084 - liegt das Isental, in diesem Bereich befindet sich ein bedeutendes Wiesenbrütergebiet. Im Untersuchungsgebiet ist mit typischen Arten der Feldfluren und Gehölzstrukturen zu rechnen, Arten der Wälder fehlen. Nach Süden schliesst großflächige Ackernutzung an, so dass auch Offenlandarten vorkommen können.

Im Untersuchungsgebiet liegen bedeutende Feuchtgebiete am BÜ Heldenstein sowie im Umfeld von Kirchbrunner Bach und Fischteich mit potenzieller Bedeutung für typische Arten der Feuchtgebiete (Röhricht, Hochstaudenfluren, Feuchtgebüsch).

Es wurden 28 Vogelarten registriert, davon sind 18 Arten als Brutvögel einzustufen.

Die Abundanz wurde als deutlich unterdurchschnittlich, die Artendichte als durchschnittlich eingestuft. Als Ursache für die geringe Siedlungsdichte wird der hohe Anteil an Agrarland angesehen. Als einzige bedrohte Art ließ sich die Feldlerche als Charakterart des Offenlandes als Brutvogel registrieren, zudem Haus- und Feldsperling als Arten der Vorwarnliste.

Die Mehrzahl der festgestellten Brutvogelarten kommt entlang eines Bachlaufes und an Teichen östlich des Untersuchungsgebietes vor. Die Bahndämme mit den begleitenden, feuchten Hochstaudenfluren, z. T. auch kleinere Schilfbestände, werden ausschließlich von Sumpfrohrsänger und der Goldammer besiedelt. Vermutlich sind diese Arten durch ihre bodennahen Neststandorte gegenüber den Windstößen der vorbeifahrenden Züge wenig empfindlich. Der Trassenbereich, der lediglich von diesen zwei Arten als Brutbiotop genutzt wird, ist nur von untergeordneter Bedeutung.

IUCN Red List Status

EX – Extinct	ausgestorben
EW – Extinct in the wild	in freier Wildbahn ausgestorben
RE – Regionally extinct	regional ausgestorben
CR – Critically endangered	stark gefährdet
EN – Endangered	gefährdet
VU – Vulnerable	verwundbar, anfällig
NT – Near Threatened	potenziell gefährdet
LC – Least Concern	unbedenklich
DD – Data Deficient	Daten defizitär

Kategorien der Roten Liste

1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
R	extrem selten
V	Art der Vorwarnliste
G	Gefährdung anzunehmen (Bay) / Gefährdung unbekanntes Ausmaßes (BRD)

In etwas größerer Entfernung zur Trasse wurden im Jahr 2014 Kiebitzvorkommen nachgewiesen (RLB 2), teils Nahrung suchend, in Form eines Brutverdachts oder gar gesichert brütend (letzteres ca. 80 m nördlich von km 61,9).

Im Bereich wo die Kr Mü 21 in intensiv genutztes Grünland verschwenkt und die neue Trasse der A94 die Landschaft bereits fragmentiert hat, ist hingegen mit keinen Wiesenbrütern zu rechnen.

Bei der jüngsten Begehung Oktober 2017 wurde zudem am Rand des Untersuchungsgebiets nordöstlich der EÜ bei km 63 direkt an der Böschung ein Sumpfrohrsänger-Nest im Schilf festgestellt. Der gute Zustand des Nests lässt vermuten, dass dieses aus diesem Jahr stammt, ein direkter Nachweis erfolgte jedoch nicht, zumal die Art zum Zeitpunkt der Erfassung ihre Zugzeit hat.

Der Kirchbrunner Bach nebst gut ausgebildetem Gehölzsaum und der gehölzumsandene Teich stellen wertvollen Lebensraum für in Gehölzen brütende und Höhlen bewohnende Vogelarten dar.

Tab. 3: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum potenziell vorkommenden Europäischen Vogelarten

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BY	RL EU	EHZ KBR
Amsel ^{*)}	Turdus merula	-	-	LC	-
Bachstelze ^{*)}	Motacilla alba	-	-		-
Baumfalke	Falco subbuteo	3	-		g
Blaumeise ^{*)}	Parus caeruleus	-	-		-
Buchfink ^{*)}	Fringilla coelebs	-	-		-
Buntspecht ^{*)}	Dendrocopos major	-	-		-
Dorngrasmücke	Sylvia communis	-	V		g
Feldlerche	Alauda arvensis	3	3		s
Feldschwirl	Locustella naevia	V	V		g
Feldsperling	Passer montanus	V	V		g
Fitis ^{*)}	Phylloscopus trochilus	-	-	-	
Gartengrasmücke ^{*)}	Sylvia borin	-	-	-	
Girlitz ^{*)}	Serinus serinus	-	-	-	
Goldammer	Emberiza citrinella		-	LC	g
Grauschnäpper ^{*)}	Muscicapa striata	-	-		-
Grünfink ^{*)}	Carduelis chloris	-	-		-

IUCN Red List Status

EX – Extinct	ausgestorben
EW – Extinct in the wild	in freier Wildbahn ausgestorben
RE – Regionally extinct	regional ausgestorben
CR – Critically endangered	stark gefährdet
EN – Endangered	gefährdet
VU – Vulnerable	verwundbar, anfällig
NT – Near Threatened	potenziell gefährdet
LC – Least Concern	unbedenklich
DD – Data Deficient	Daten defizitär

Kategorien der Roten Liste

1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
R	extrem selten
V	Art der Vorwarnliste
G	Gefährdung anzunehmen (Bay) / Gefährdung unbekanntes Ausmaßes (BRD)

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BY	RL EU	EHZ KBR
Grünspecht	Picus viridis	-	-	LC	
Hausrotschwanz ^{*)}	Phoenicurus ochruros	-	-		-
Haussperling ^{*)}	Passer domesticus	V	V		-
Heckenbraunelle ^{*)}	Prunella modularis	-	-		-
Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2		s, R = u
Klappergrasmücke	Sylvia curruca		3		?
Kleiber ^{*)}	Sitta europaea	-	-		-
Kohlmeise ^{*)}	Parus major	-	-		-
Kuckuck	Cuculus canorus	V	V		g
Mäusebussard	Buteo buteo	-	-		g, R = g
Mehlschwalbe	Delichon urbicum	V	3		
Mönchsgrasmücke ^{*)}	Sylvia atricapilla	-	-		-
Rabenkrähe ^{*)}	Corvus corone	-	-		-
Rebhuhn	Perdix perdix	2	2		s
Ringeltaube ^{*)}	Columba palumbus	-	-		-
Rotkehlchen ^{*)}	Erithacus rubecula	-	-		-
Sommergoldhähnchen ^{*)}	Regulus ignicapillus	-	-		
Star ^{*)}	Sturnus vulgaris	-	-		LC
Stieglitz ^{*)}	Carduelis carduelis	-	V		-
Stockente ^{*)}	Anas platyrhynchos	-	-		
Sumpfmeise ^{*)}	Parus palustris	-	-	-	
Sumpfrohrsänger ^{*)}	Acrocephalus palustris	-	-		
Türkentaube ^{*)}	Streptopelia decaocto	-	-	-	
Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	g	
Wacholderdrossel ^{*)}	Turdus pilaris	-	-	-	
Wachtel	Coturnix coturnix		3	LC	
Wiesenschafstelze	Motacilla flava	-	-	u	
Zaunkönig ^{*)}	Troglodytes troglodytes	-	-	-	
Zilpzalp ^{*)}	Phylloscopus collybita	-	-	-	

fett streng geschützte Art (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG)

^{*)} = weit verbreitete Arten (hierzu gibt es keine Angaben zum Erhaltungszustand)

EHZ Erhaltungszustand Bayern ABR = alpine Biogeographische Region; KBR = kontinentale biogeographische Region
Angaben für Brutvorkommen; Erweiterungen R - Rastvorkommen

g günstig; u ungünstig – unzureichend; s ungünstig – schlecht; ? unbekannt

Nachfolgend werden die potenziell vorkommenden Vogelarten in ökologischen Gilden eingeteilt. Darunter sind auch Arten aufgeführt, die im Untersuchungsgebiet keinen Lebens-

IUCN Red List Status

EX – Extinct
 EW – Extinct in the wild
 RE – Regionally extinct
 CR – Critically endangered
 EN – Endangered
 VU – Vulnerable
 NT – Near Threatened
 LC – Least Concern
 DD – Data Deficient

ausgestorben
 in freier Wildbahn ausgestorben
 regional ausgestorben
 stark gefährdet
 gefährdet
 verwundbar, anfällig
 potenziell gefährdet
 unbedenklich
 Daten defizitär

Kategorien der Roten Liste

1 vom Aussterben bedroht
 2 stark gefährdet
 3 gefährdet
 R extrem selten
 V Art der Vorwarnliste
 G Gefährdung anzunehmen (Bay) / Gefährdung unbekanntes Ausmaßes (BRD)

raum haben und lediglich im Umfeld (bsw. im nördlich gelegenes Feuchtgebiet) potenziell vorkommen können. Eine Kurzbeschreibung der potenziell vorkommenden Arten mit RL-Status oder/und streng gefährdete Arten sind im Anlage 1 aufgeführt.

Alle Europäischen Vogelarten müssen artenschutzrechtlich betrachtet werden. Dies gilt auch – gemäß EBA-Leitfaden - für häufige („nicht planungsrelevante“) Arten: „Bei der gebotenen individuenbezogenen Betrachtung (...) durfte die Frage, ob Nist- oder Brutplätze dieser Arten durch das Vorhaben in Anspruch genommen werden, nicht mit der Begründung, es handele sich um irrelevante bzw. allgemein häufige Arten, ungeprüft gelassen werden.“ (BVerwG, 9 A 3.06, 12.03.2009).

Brutvögel der Hecken, gehölzreiche Gärten und Feldgehölze:

Amsel, Baumfalke, , Buchfink, Elster, Eichelhäher, Garten-, Klapper- und Mönchsgrasmücke, Girlitz, Grünfink, Hausrotschwanz, Heckenbraunelle, Mäusebussard, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, , Stieglitz, Türkentaube, Turmfalke, Wacholderdrossel, Zaunkönig, Zilpzalp und Kuckuck (Brutparasit)

Höhlenbrüter:

Sumpf-, Blau- und Kohlmeise, Buntspecht, Grauschnäpper, Haussperling, Kleiber, Star

Gebüschbrüter offener Landschaften:

Dorngrasmücke, Feldsperling, Fitis, Goldammer,

Wiesenbrüter, Röhricht-/Schilfbrüter, Arten der Feuchtgebiete:

(Bekassine), Feldschwirl, Fitis, Kiebitz, Sumpfrohrsänger,

Offenlandbewohner:

Feldlerche, Rebhuhn, Wachtel, Wiesenschafstelze

IUCN Red List Status

EX – Extinct	ausgestorben
EW – Extinct in the wild	in freier Wildbahn ausgestorben
RE – Regionally extinct	regional ausgestorben
CR – Critically endangered	stark gefährdet
EN – Endangered	gefährdet
VU – Vulnerable	verwundbar, anfällig
NT – Near Threatened	potenziell gefährdet
LC – Least Concern	unbedenklich
DD – Data Deficient	Daten defizitär

Kategorien der Roten Liste

1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
R	extrem selten
V	Art der Vorwarnliste
G	Gefährdung anzunehmen (Bay) / Gefährdung unbekanntem Ausmaßes (BRD)

Betroffene Arten: Brutvögel der Hecken, gehölzreichen Gärten und Feldgehölze (Amsel, Baumfalke, Buchfink, Elster, Eichelhäher, Garten-, Klapper- und Mönchsgrasmücke, Girlitz, Grünfink, Haus- und rotschwanz, Heckenbraunelle, Mäusebussard, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Stieglitz, Türkentaube, Turmfalke, Wacholderdrossel, Zaunkönig, Zilpzalp und Kuckuck)

1. Schutz- und Gefährdungsstatus

<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Bundesland: siehe Tabelle 3 Deutschland: siehe Tabelle 3 Europäische Union: siehe Tabelle 3	Biogeographische Region (in der das Vorhaben sich auswirkt): <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
Erhaltungszustand Deutschland <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	Erhaltungszustand Bundesland (s. Tabelle 3) <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	Erhaltungszustand der lokalen Population unbekannt

Art im UG nachgewiesen Art im UG unterstellt

(Kurzbeschreibung der naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Arten siehe Anlage 1.)
 Die genannten, potenziell vorkommenden Arten können die Gehölzstrukturen im Untersuchungsgebiet als Fortpflanzungs-, Nahrungs- und/oder Ruhestätte nutzen. Davon ausgenommen sind die Gehölze, die unmittelbar entlang des Schotterkörpers der Bahnlinie wachsen.
 Sämtliche notwendige Rodungen werden außerhalb der Vogelbrutzeit durchgeführt.
 Es verbleiben in unmittelbarer Nähe des Eingriffsbereiches gut strukturierte Gehölzbestände, die als Lebensraum geeignet sind. Es sind keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Arten zu erwarten.
 Störungen durch den Baubetrieb (Lärm, Bewegung) im angrenzenden Gehölzstreifen sind zwar zu erwarten, die Fauna ist jedoch an Lärm gewöhnt (in Intervallen auftretenden kurzzeitigen Lärm der Züge; Straßenverkehr der Staatsstraße). Ein Vorkommen von extrem lärmempfindlichen Arten ist bei den bestehenden Vorbelastungen auszuschließen. Ein Ausweichen während der Bauphase in benachbarte Räume ist möglich.
 Die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt. Es ist nicht mit einer populationsbezogenen Verschlechterung des Erhaltungszustandes zu rechnen.

2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements

Erforderliche CEF-Maßnahmen: keine
 Beschreibung: .Maßnahmen- Nr. im LBP:
 Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:
 Beschreibung: keine Rodung während der Vogelbrutzeit .
 Maßnahmen- Nr. im LBP:
 Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine
 Beschreibung: Maßnahmen- Nr. im LBP:
 (Beschreibung der verbleibenden Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der dargestellten Maßnahmen)

3. Verbotsverletzungen

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

IUCN Red List Status

EX – Extinct	ausgestorben
EW – Extinct in the wild	in freier Wildbahn ausgestorben
RE – Regionally extinct	regional ausgestorben
CR – Critically endangered	stark gefährdet
EN – Endangered	gefährdet
VU – Vulnerable	verwundbar, anfällig
NT – Near Threatened	potenziell gefährdet
LC – Least Concern	unbedenklich
DD – Data Deficient	Daten defizitär

Kategorien der Roten Liste

1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
R	extrem selten
V	Art der Vorwarnliste
G	Gefährdung anzunehmen (Bay) / Gefährdung unbekanntes Ausmaßes (BRD)

4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand

Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Beschreibung:

Maßnahmen- Nr. im LBP:

Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustandes:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Betroffene Arten: **Höhlenbrüter** (Haussperling, Sumpf-, Blau- und Kohlmeise, Buntspecht, Grauschnäpper, Kleiber, Star)

1. Schutz- und Gefährdungsstatus

<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Bundesland: siehe Tabelle 3 Deutschland: siehe Tabelle 3 Europäische Union: siehe Tabelle 3	Biogeographische Region (in der das Vorhaben sich auswirkt): <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region
Erhaltungszustand Deutschland <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	Erhaltungszustand Bundesland (s. Tabelle 3) <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	Erhaltungszustand der lokalen Population unbekannt

Art im UG nachgewiesen

Art im UG unterstellt

(Kurzbeschreibung der naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Arten siehe Anlage 1.)

Die genannten, potenziell vorkommenden Arten können die Gehölzstrukturen im Untersuchungsgebiet als Fortpflanzungs-, Nahrungs- und/oder Ruhestätte nutzen. Davon ausgenommen sind die Gehölze, die unmittelbar entlang des Schotterkörpers der Bahnlinie verlaufen.

Bei mehrfacher Besichtigung von unterschiedlichen Kartierern wurden im Restaltbestand am Kirchbrunner Bach keine Höhlenbäume in den zu rodenden Gehölzen festgestellt, aufgrund der Undurchdringlichkeit und Dichte des Bestandes ist dieses aber nicht vollständig auszuschließen. Sämtliche notwendige Rodungen werden außerhalb der Vogelbrutzeit durchgeführt.

Es verbleiben in unmittelbarer Nähe des Eingriffsbereiches gut strukturierte Gehölzbestände, die als Lebensraum geeignet sind. Es sind keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Arten zu erwarten.

Störungen durch den Baubetrieb (Lärm, Bewegung) im angrenzenden Gehölzstreifen sind zwar zu erwarten, die Fauna ist jedoch an Lärm gewöhnt (in Intervallen auftretenden kurzzeitigen Lärm der Züge; Straßenverkehr der Staatsstraße). Ein Vorkommen von extrem lärmempfindlichen Arten ist bei den bestehenden Vorbelastungen auszuschließen. Ein Ausweichen während der Bauphase in benachbarte Räume ist möglich.

Die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt. Es ist nicht mit einer populationsbezogenen Verschlechterung des Erhaltungszustandes zu rechnen.

2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements

Erforderliche CEF-Maßnahmen:

Beschreibung: Aufhängen von Vogelnistkästen ; Maßnahmen- Nr. im LBP: CEF 3

Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:

IUCN Red List Status

EX – Extinct	ausgestorben
EW – Extinct in the wild	in freier Wildbahn ausgestorben
RE – Regionally extinct	regional ausgestorben
CR – Critically endangered	stark gefährdet
EN – Endangered	gefährdet
VU – Vulnerable	verwundbar, anfällig
NT – Near Threatened	potenziell gefährdet
LC – Least Concern	unbedenklich
DD – Data Deficient	Daten defizitär

Kategorien der Roten Liste

1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
R	extrem selten
V	Art der Vorwarnliste
G	Gefährdung anzunehmen (Bay) / Gefährdung unbekanntes Ausmaßes (BRD)

Beschreibung: keine Rodung während der Vogelbrutzeit Maßnahmen- Nr. im LBP: . VA 1
Sicherung von geeigneten Stammstücken (4-5 m Länge) aus den Fällungen vor Ort, v.a. der gerodeten Weiden , Eschen; Einbau als stehendes Totholz ; Maßnahmen- Nr. im LBP: VA2
Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine
Beschreibung: Maßnahmen- Nr. im LBP:
(Beschreibung der verbleibenden Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der dargestellten Maßnahmen)

3. Verbotsverletzungen

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand

Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:
Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:
Beschreibung: Maßnahmen- Nr. im LBP:
Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustandes:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

IUCN Red List Status

EX – Extinct	ausgestorben
EW – Extinct in the wild	in freier Wildbahn ausgestorben
RE – Regionally extinct	regional ausgestorben
CR – Critically endangered	stark gefährdet
EN – Endangered	gefährdet
VU – Vulnerable	verwundbar, anfällig
NT – Near Threatened	potenziell gefährdet
LC – Least Concern	unbedenklich
DD – Data Deficient	Daten defizitär

Kategorien der Roten Liste

1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
R	extrem selten
V	Art der Vorwarnliste
G	Gefährdung anzunehmen (Bay) / Gefährdung unbekanntem Ausmaßes (BRD)

Betroffene Arten: Gebüschbrüter offener Landschaften (Dorngrasmücke, Feldsperling, Fitis, Goldammer,)			
1. Schutz- und Gefährdungsstatus			
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Rote Liste Status Bundesland: siehe Tabelle 3 Deutschland: siehe Tabelle 3 Europäische Union: siehe Tabelle 3	Biogeographische Region (in der das Vorhaben sich auswirkt): <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region	
Erhaltungszustand Deutschland <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	Erhaltungszustand Bundesland (s. Tabelle 3) <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/ unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/ schlecht (rot)	Erhaltungszustand der lokalen Population unbekannt	
<input type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen		<input checked="" type="checkbox"/> Art im UG unterstellt	
<p>(Kurzbeschreibung der naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Arten siehe Anlage 1.) Die genannten, potenziell vorkommenden Arten können die Gehölzstrukturen im Untersuchungsgebiet als Fortpflanzungs-, Nahrungs- und/oder Ruhestätte nutzen. Davon ausgenommen sind die Gehölze die unmittelbar entlang des Schotterkörpers der Bahnlinie verlaufen. Sämtliche notwendige Rodungen werden außerhalb der Vogelbrutzeit durchgeführt. Es verbleiben in unmittelbarer Nähe des Eingriffsbereiches gut strukturierte Gehölzbestände, die als Lebensraum geeignet sind. Es sind keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Arten zu erwarten. Störungen durch den Baubetrieb (Lärm, Bewegung) im angrenzenden Gehölzstreifen sind zwar zu erwarten, die Fauna ist jedoch an Lärm gewöhnt (in Intervallen auftretenden kurzzeitigen Lärm der Züge; Straßenverkehr der Staatsstraße). Ein Vorkommen von extrem lärmempfindlichen Arten ist bei den bestehenden Vorbelastungen auszuschließen. Ein Ausweichen während der Bauphase in benachbarte Räume ist möglich. Die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt. Es ist nicht mit einer populationsbezogenen Verschlechterung des Erhaltungszustandes zu rechnen.</p>			
2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements			
Erforderliche CEF-Maßnahmen: keine Beschreibung: .Maßnahmen- Nr. im LBP:			
Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: Beschreibung: keine Rodung während der Vogelbrutzeit . Maßnahmen- Nr. im LBP: VA 1			
Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine Beschreibung: Maßnahmen- Nr. im LBP:			
<i>(Beschreibung der verbleibenden Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der dargestellten Maßnahmen)</i>			
3. Verbotsverletzungen			
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

IUCN Red List Status

EX – Extinct	ausgestorben
EW – Extinct in the wild	in freier Wildbahn ausgestorben
RE – Regionally extinct	regional ausgestorben
CR – Critically endangered	stark gefährdet
EN – Endangered	gefährdet
VU – Vulnerable	verwundbar, anfällig
NT – Near Threatened	potenziell gefährdet
LC – Least Concern	unbedenklich
DD – Data Deficient	Daten defizitär

Kategorien der Roten Liste

1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
R	extrem selten
V	Art der Vorwarnliste
G	Gefährdung anzunehmen (Bay) / Gefährdung unbekanntem Ausmaßes (BRD)

Sumpfrohrsänger:

Im UG wurden Vorkommen der Art festgestellt, von der technischen Planung sind jedoch keine Fundorte direkt betroffen. Die Standorte der Vorkommen werden im Rahmen der Einzäunung wertvoller Vegetationsbestände abgezäunt. Diese und andere Arten der Röhricht-/Schilfrüter/ Arten der Feuchtgebiete können bei Bedarf auf angrenzende Lebensräume mit Hochstauden/ Sumpfgewächsen ausweichen.

Die Baumaßnahmen sind zeitl. begrenzt. Die Gesamte Bauzeit beträgt ca. 12 Monate, das Bauvorhaben liegt überwiegend südlich der stark befahrenen Staatsstraße und nahe der bereits errichteten Autobahnabfahrt. Die baubedingten Beeinträchtigungen durch Lärm werden durch den bestehenden Verkehrslärm überdeckt. Der zusätzliche Baustellenverkehr wird von der bestehenden St. 2084 aufgenommen.

Es ist nicht mit einer Erhöhung der Verkehrszahlen zu rechnen.

Die neue Gemeindeverbindungsstraße liegt in West-Ost - Richtung. An dieser Stelle verläuft bereits heute über die ganze Länge ein Feldweg.

Bei benannten Arten ist keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes zu erwarten. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt.

2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements

Erforderliche CEF-Maßnahmen: keine

Beschreibung: .Maßnahmen- Nr. im LBP:

Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: keine

Beschreibung: .Maßnahmen- Nr. im LBP:

Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: keine

Beschreibung: .Maßnahmen- Nr. im LBP:

(Beschreibung der verbleibenden Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der dargestellten Maßnahmen)

3. Verbotsverletzungen

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand

Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Beschreibung: .Maßnahmen- Nr. im LBP:

Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

IUCN Red List Status

EX – Extinct	ausgestorben
EW – Extinct in the wild	in freier Wildbahn ausgestorben
RE – Regionally extinct	regional ausgestorben
CR – Critically endangered	stark gefährdet
EN – Endangered	gefährdet
VU – Vulnerable	verwundbar, anfällig
NT – Near Threatened	potenziell gefährdet
LC – Least Concern	unbedenklich
DD – Data Deficient	Daten defizitär

Kategorien der Roten Liste

1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
R	extrem selten
V	Art der Vorwarnliste
G	Gefährdung anzunehmen (Bay) / Gefährdung unbekanntem Ausmaßes (BRD)

3. Verbotsverletzungen

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand

Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Beschreibung:

Maßnahmen- Nr. im LBP:

Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustandes:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

4.2.6 Pflanzen

Es kommen keine Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-Richtlinie vor. Die spezifischen Lebensräume von dem Kriechenden Sellerie, dem Europ. Frauenschuh und dem Sumpf-Glanzkraut sind im Eingriffsbereich nicht vorhanden:

Der Kriechende Sellerie ist auf feuchte bis nasse Standorte angewiesen, die offen sind, d.h. keine geschlossene Vegetationsdecke aufweisen. Der europ. Frauenschuh besiedelt lichte Laub-, Misch- und Nadelwälder. Das Sumpf-Glanzkraut benötigt nasse Moor- und Anmoorstandorte.

IUCN Red List Status

EX – Extinct	ausgestorben
EW – Extinct in the wild	in freier Wildbahn ausgestorben
RE – Regionally extinct	regional ausgestorben
CR – Critically endangered	stark gefährdet
EN – Endangered	gefährdet
VU – Vulnerable	verwundbar, anfällig
NT – Near Threatened	potenziell gefährdet
LC – Least Concern	unbedenklich
DD – Data Deficient	Daten defizitär

Kategorien der Roten Liste

1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
R	extrem selten
V	Art der Vorwarnliste
G	Gefährdung anzunehmen (Bay) / Gefährdung unbekanntem Ausmaßes (BRD)

5 FAZIT

Die vorliegende artenschutzrechtliche Prüfung wurde teilweise (Ostteil des Gebietes) unter der „worst-case Unterstellung“ bearbeitet.

Die artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 Abs. 1 und 5 BNatSchG hat ergeben, dass folgende Maßnahmen durchgeführt werden sollten, um Verbotstatbestände zu vermeiden:

VA 1 Allgemein vorzunehmende Maßnahme im Hinblick auf das Brutvogel- und Fledermausvorkommen: Fällung der Gehölze oder Rückschnitt von Gehölzen erfolgt vor Baubeginn nur außerhalb der Brutvogelzeit vor dem 1. März bzw. nach dem 30. September jeden Jahres.

Dies dient auch als Vermeidungsmaßnahme für Fledermäuse, da eine Zerstörung potentieller Sommerquartiere vermieden wird. Prophylaktisch Fällung von Großbäumen jedoch möglichst im Oktober.

VA 2 Einbringung u.a. von stehendem Totholz unter Nutzung der Bäume aus erfolgten Fällungen vor Ort; als potentielle Habitatstruktur zur Erhaltung der Lebensbedingungen für Fledermäuse und Höhlen bewohnende Vogelarten; mittelfristig ggf. Verbesserung.

VA 3 Zauneidechse: Vorab (bis spätestens Ende März) gründliche Beseitigung von Versteckstrukturen in betroffenen Bereichen des Bahndammes und der bahnseitigen Böschung des Bahngrabens im Umfeld: v.a. bodennahes Abmähen/-schneiden von Vegetationsstrukturen vor Beginn der Aktivitätsphase, gründliche Entfernung des Schnittgutes.

Danach (April/Mai) aktive Vergrämung durch das Auslegen von Folien bzw. Abfangen der Tiere und Umsetzung in die CEF-Fläche. Die Zauneidechsen sind zu dieser Zeit i.d.R. mobil, die Überwinterungszeit ist vorüber und es hat noch keine Eiablage stattgefunden.

Zur Verhinderung der Rückwanderung in den Baubereich Anbringen von Reptilienschutzzäunen.

Nach Durchführung bestehen keine zeitlichen Einschränkungen für die Herstellung des Regelprofils / Bauarbeiten am Schotterkörper an den rückgebauten Bahnübergängen.

Die Abstimmung hat mit der ökologischen Bauüberwachung zu erfolgen.

Ziel ist, die Baumaßnahmen nicht in der Überwinterungszeit durchzuführen und danach die Tiere aus dem Baubereich zu entfernen.

CEF 1 Anlage eines Lebensraumes für Zauneidechsen. Das Biotop ist spätestens im Sommer vor Baubeginn fertigzustellen. Ziel ist die Funktionserfüllung über einen Sommer vor Baubeginn.

Für Restunsicherheiten hinsichtlich der ggf. betroffenen Artvorkommen wird ein erhöhter Vorsorgeansatz berücksichtigt:

dauerhafte Erhaltung der CEF-Maßnahme, entsprechende Pflegemaßnahmen werden vorgesehen;

Entsiegelung / Erhalt der Rohbodenstandorte, Abtrag des eutrophen Oberbodens an den Straßenböschungen Überhöhung mit anfallendem kiesigen Material, Ansaat mit einer Wiesenmischung Anlage von Habitatstrukturen wie Stein- und Sandhaufen, Totholz Abzäunung zum Bauvorhaben „Reptiliensicher“, z.B. mit Amphibienschutzzaun

Die Funktionsfähigkeit der CEF-Maßnahme ist durch ein Monitoring im 2. und 4. Jahr zu überprüfen.

CEF 2 Anbringen von 6 Flachkästen (Sommer- und Winterkästen) für Fledermäuse im Vorfeld der Baumfällung in bestehenden angrenzenden Gehölzbeständen. Die Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit der ökologischen Bauleitung.

CEF 3 Anbringen von 10 Nistkästen für Vögel im Vorfeld der Baumfällung in bestehenden angrenzenden Gehölzbeständen. Die Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit der ökologischen Bauleitung.

Die ökologische Funktion der Lebensstätten bleibt damit im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt.

Mit den Gestaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes (Unterlage 12.3) sind v.a. für die Zauneidechse, sowie für die gehölzgebundenen Vogelarten deutliche Optimierungen der Lebensräume verbunden.

6 LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, November 2018: Auszüge aus der Biotopkartierung und Artenschutzkartierung (ASK).

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2017): Rote Liste der Tagfalter Bayerns.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2017): Rote Liste der Säugetiere Bayerns.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2016): Rote Liste der Brutvögel Bayerns.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2003): Rote Liste der Kriechtiere Bayerns.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2003): Rote Liste der Lurche Bayerns.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, November 2018: saP – Arteninformation – online-Abfrage, <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2014): Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV) - Arbeitshilfe zur Biotopwertliste.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM (BAY. STMI) 12/2007: Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP); Stand 7/2007

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (Hrsg.), 1994: Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP), Landkreis Mühldorf am Inn

BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas - Singvögel. - 766 S., Wiesbaden.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands - Band 1 - Wirbeltiere (2009), Band 3 - Wirbellose Tiere (2011), Bonn.

BUND NATURSCHUTZ IN BAYERN e.V., Kreisgruppe Mühldorf (Hrsg) 2003: Muss man um die Schlangen bangen? Zur Situation von Schlingnatter, Ringelnatter, Blindschleiche, Waldeidechse, Zauneidechse und Feuersalamander in fünf Naturräumen Südbayerns; Bearbeitung: Dr. Andreas Zahn, Ilse Englmaier

BUND NATURSCHUTZ IN BAYERN e.V., Kreisgruppe Mühldorf am Inn (Hrsg) 2013/2014: Erfassung von Kiebitz und Feldlerche im Landkreis Mühldorf am Inn

DB ENGINEERING & CONSULTING GMBH: Technischer Erläuterungsbericht - Beseitigung BÜ Weidenbach, Vorgezogene Maßnahme zur ABS 38, 05/2019

EISENBAHN-BUNDESAMT: Umwelt-Leitfaden zur eisenbahnrechtlichen Planfeststellung und Plangenehmigung sowie für Magnetschwebebahnen – Stand: Oktober 2012 – Teil V: Behandlung besonders und streng geschützter Arten in der eisenbahnrechtlichen Planfeststellung

ÖKON, Gesellschaft für Landschaftsökologie, Gewässerbiologie und Umweltplanung bmH (2017): Stellungnahme zur geänderten Trasse der Kreisstraße Mü 21 am Bahnübergang Weidenbach - Streckenausbaus ABS 38 im Auftrag von Büro Prof. Kagerer

ÖKON, Gesellschaft für Landschaftsökologie, Gewässerbiologie und Umweltplanung bmH (2016): Kartierung von Vögeln, Amphibien, Reptilien, Tagfaltern und Heuschrecken im Bereich des Bahnübergangs Weidenbach-Streckenausbaus ABS 38 im Auftrag von Büro Prof. Kagerer

ÖKON, Gesellschaft für Landschaftsökologie, Gewässerbiologie und Umweltplanung bmH (2012): Kartierung von Vögeln, Amphibien und Reptilien in fünf Bereichen im Rahmen des Streckenausbaus ABS 38 entlang der Bahnlinie München-Mühldorf im Auftrag von Büro Prof. Kagerer

RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U, GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K. & GÖRGEN, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer, 256 S.

SCHEUERER, M. & AHLMER W. (2003): Rote Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns mit regionalisierter Florenliste. Hrsg. Bayerisches Landesamt für Umweltschutz. 372 S.

SCHWAB, U. (1994): Lebensraumtyp Dämme, Deiche, Eisenbahnstrecken.- Landschaftspflegekonzept Bayern, Band II.2. Hrsg.: Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (StMLU) und Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL); 199 Seiten, München

Rechtsgrundlagen

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (Hrsg.), vom 23.02.2011: GESETZ ÜBER DEN SCHUTZ DER NATUR, DIE PFLEGE DER LANDSCHAFT UND DIE ERHOLUNG IN DER FREIEN NATUR (BayNatSchG) – Bayerisches Naturschutzgesetz

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG), Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009

RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT, 1992: Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Einhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie)

RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT, 1979: Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten

ANLAGE 1

Brutvögel: Kurzbeschreibung potenzieller, naturschutzfachlich besonders bedeutsamer Arten, die auch im weiteren Umfeld vorkommen können

Im folgenden Textteil finden sich Beschreibungen der einzelnen, naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Arten, Auszüge aus „Brutvögel in Bayern“, ergänzend „Atlas der Brutvögel in Bayern“ (Angaben zu RL-Status aktualisiert).

Brutvögel der Hecken, gehölzreiche Gärten und Feldgehölze:

Amsel, Baumfalke, Buchfink, Elster, Eichelhäher, Garten-, Klapper- und Mönchsgrasmücke, , Girlitz, Grünfink, Haussperling, Hausrotschwanz, Heckenbraunelle, Mäusebussard, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Stieglitz, Türkentaube, Turmfalke, Wacholderdrossel, Zaunkönig, Zilpzalp und Kuckuck (Brutparasit)

Baumfalke (*Anthus trivialis*):

RL-Status: gefährdet, streng geschützte Art

Verbreitung: in Bayern lückenhaft, mit stark schwankenden regionalen Beständen

Lebensraum: brütet am Gehölzrand, Lichtungen, Altholz mit freien Anflug, einzeln stehende hohe Bäume, kleinere Gehölze, Masten von Strom-Fernleitungen

Nest: Baumbrüter in alten Nestern (häufig Krähen)

Bestands-

entwicklung: seltener Brutvogel, Bestand scheint stabil

Gefährdung: Verknappung des Nahrungsangebotes (Großinsekten), Angebot von Nestern (auch durch Bejagung von Krähen und Elstern?), Ausräumen der Landschaft, Gehölzverlust, Verluste auf Zug in Winterquartiere

Schutz: Extensivierung Land-/Forstwirtschaft, Strukturanreicherung, Bejagung von Nestbauern einstellen/begrenzen

Anmerkung: über den Baumfalken ist in Bayern sehr wenig bekannt

Buntspecht (*Dendrocopus major*):

RL-Status: nicht gefährdet

Verbreitung: flächendeckend über ganz Bayern

Lebensraum: unterschiedlichste Waldtypen, Park, Gehölze, Alleen in Großstädten

Nest: selbstgezimmerter Bruthöhle

Bestands-

entwicklung: sehr häufiger Brutvogel, keine Bestandsänderungen in der Zeit 1975-99

Gefährdung: intensive Forstwirtschaft, Fällen von Höhlenbäumen (Verkehrssicherheit), Mangel von Bruthöhlen gerade in Siedlungsbereichen

Schutz: zur Anlage von Höhlen geeignet Bäume erhalten und auch in Hinsicht auf Folgenutzer schützen

Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*):

RL-Status: nicht gefährdet

Verbreitung: in Bayern verbreitet, in Südbayern große Verbreitungslücken (nach 1983) mit Ausnahme der Münchner Ebene

Lebensraum: früher primär Wald, besonders lockerer Laub-Mischwald, heute in Parklandschaften und Grünzonen der Siedlungen bei ausreichendem Nahrungsangebot und höhere Bäumen mit Höhlen/Nisthilfen, Streuobstwiesen, naturnahe Gärten

Nest: Höhlenbrüter
Bestands-
entwicklung: nur noch spärlicher Brutvogel, Abnahme bis 50% in 20 Jahren, lokale Bestandsstabilisierung möglich, insgesamt hat die Art Areal eingebüßt
Gefährdung: Veränderung und Zerstörungen in den Winterquartieren, Verlust von Brutbäumen, Gehölzverlust, Flächenverbrauch
Schutz: Förderung durch Nisthilfen wenn Nahrungsangebot vorhanden

Heckenbraunelle (*Prunella modularis*):

RL-Status: nicht gefährdet
Verbreitung: in Bayern flächendeckend
Lebensraum: unterholzreiche Wälder, Parks, Friedhöfe und Gärten mit höheren Singwarten
Nest: Nest selten höher als 1m
Bestands-
entwicklung: sehr häufiger Brutvogel, lokale Bestandsschwankungen durch Habitatsänderungen
Gefährdung: Ausräumen der Landschaft, Abholzungen und andere forstliche Maßnahmen, intensive Gehölz-/Rasenpflege, Versiegelung, Vogelzug
Schutz: naturnahe Aufforstungen, extensive Pflege von Gehölzen, extensive Landschaftspflege

Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*):

RL-Status: nicht gefährdet, in der Region gefährdet
Verbreitung: größere Lücken vor allem in Ost- und Südbayern, Erfassung nur ausreichend besonders südl. der Donau
Lebensraum: in einer Vielzahl von Biotopen (Parks, Friedhöfe, Gärten), Feldgehölze, in Siedlungen und offener Kulturlandschaft, auch in Nadelholzaufforstung
Nest: Nestbrüter in 0,5 – 1m Höhe
Bestands-
entwicklung: Abnahme von >20% von 1975-99, regionale Abnahme setzt sich fort; schwierige Bestandsaufnahme wegen geringer Dichte und vielfältiger Biotope
Gefährdung: als Langstreckenzieher durch Zug, Habitatzerstörung, Dürre in Überwinterungsgebieten (O-Afrika), in Brutgebiet Ausräumung der Landschaft, Bebauung von Randbereichen von Siedlungen
Schutz: Strukturanreicherung in offener Landschaft, naturnahe Gestaltung von Hecken und Strauchpflanzungen im Siedlungsbereich

Kuckuck (*Cuculus canorus*):

RL-Status: Vorwarnliste
Verbreitung: fast flächendeckend verbreitet in Bayern, fehlen in höheren Lagen des Bayerischen Waldes, mangelhafte Erfassung der Art – meist rufende Männchen
Lebensraum: richtet sich stark nach der Wirtsart: offene, halboffene Landschaften mit Büschen und Hecken bis hin zu lichten Wäldern, Parkanlagen und reich gegliederte Kulturlandschaft
Nest: Brutparasit bei ca. 25 Vogelarten (z.B. Bachstelze, Rotkehlchen, Zaunkönig...)
Bestands-
entwicklung: Bestand wurde um 1980 deutlich höher eingeschätzt, schlechte Datenlage damals wie heute, manche lokale Vorkommen scheinen erloschen zu sein
Gefährdung: großflächig sehr geringe Dichte der Art, Gefahren eines Langstreckenziehers, drastische Abnahme von Großinsekten, Zerstörung/Veränderung von Biotopen wie Auwälder, Feuchtgebiete und reich strukturierte Offenflächen; abnehmende Anzahl der Wirtsvögel
Schutz: allgemeiner Vogelschutz

Mäusebussard (*Buteo buteo*):

- RL-Status: nicht gefährdet, streng geschützte Art
Verbreitung: flächendeckend verbreitet
Lebensraum: Nest auf hohen Bäumen in unterschiedlichster Umgebung mit hohem Nahrungsangebot
Nest: Horst in 8-15 m Höhe
Bestands-
entwicklung: gleichbleibend mit geringen regionalen Schwankungen; Jahresschwankungen teils sehr hoch (Mäusedichte)
Gefährdung: Abnahme ungestörter Brutplätze, durch mildere Winter mehr überwinternde Vögel und weniger Winterverluste, Verlust und Verschlechterung des Lebensraumes (Leitungen, Verkehr, Versiegelung)
Schutz: geeignete Maßnahmen gegen ‚Leitungstod‘, Abschaffung von Ausnahme-genehmigungen für Abschluß, Erhalt der Lebensräume/Nahrungsangebot
Anmerkung: Wandel von Wegzieher zum Teilzieher, im Winter scheinbar hoher Bestand durch Zuzug von Norden, aber keine Brutvögel

Turmfalke (*Falco tinnunculus*):

- RL-Status: nicht gefährdet, streng geschützte Art
Verbreitung: flächendeckend
Lebensraum: überall
Nest: in alten Krähen-Elstern-Nestern, Greifvogel-, Taubennestern, Türme und Felsen / Stadt
Bestands-
entwicklung: häufiger Brutvogel, keine Veränderung, regionale Abnahme vermutet
Gefährdung: Ausschließen von Krähen-Elsternnestern, Reduktion Nahrungsangebot und winterliche Schneedecke
Schutz: Nistkästen anbieten
Bestands-
entwicklung: spärlicher Brutvogel, stark negativer Bestandstrend, regionale Abnahme durch Lebensraumveränderung
Gefährdung: Durch Zerstörung der Auwaldgebiete, Weichholzaue, Zerstörung kleinräumiger Landschaft, intensive Bewirtschaftung von Feldern und Wiesen, Verluste auf Vogelzug durch Abschuss, Verluste in Überwinterungsgebieten
Schutz: Landschaft erhalten, Waldumbau, extensive Land-/Forstwirtschaft, Jagdverbot (EU-Weit)

Höhlenbrüter:

Sumpf-, Blau- und Kohlmeise, Buntspecht, Grauschnäpper, Kleiber, Star

Haussperling (*Passer domesticus*):

- RL-Status: Vorwarnliste
Verbreitung: in Bayern flächendeckend, außer in Hochlagen der Alpen und innerer Bayer. Wald
Lebensraum: nur in Siedlungen als Brutvogel, in Kolonien in Siedlungen
Nest: Höhlenbrüter
Bestands-
entwicklung: zählt zu den häufigsten Brutvögeln, nach Zunahme im 19./20. Jahrhundert in neuerer Zeit lokale Abnahme besonders in Innenstädten und ländlichen Siedlungen, genauere Untersuchungen liegen nicht vor
Gefährdung: geänderte Bauweisen in Städten und Dörfern (Gebäudesanierung), intensive Landnutzungsformen, Aufgabe der bäuerlichen Landwirtschaft,

Schutz: Bodenversiegelung, extreme Gartenpflege führen zur Abnahme von Brutmöglichkeiten und zu Nahrungsengpässen während der Brutzeit
extensive Gartennutzung (Zulassen von ‚Leben‘, Erhalt gewachsener Strukturen)

Gebüschbrüter offener Landschaften:

Dorngrasmücke, Feldsperling, Fitis, Goldammer,

Feldsperling (*Passer montanus*)

RL-Status: Vorwarnliste Bayern

Verbreitung: flächendeckend außer Alpen

Lebensraum: Brutvogel der offenen Kulturlandschaft mit Feldgehölzen, Hecken, Streuobstwiesen, alte Obstgehölze

Nest: Halbhöhlen-Höhlenbrüter, Nistkasten

Bestands-

entwicklung: sehr häufiger Brutvogel; Abnahme um 20% von 1975-99 wird angenommen, nach dramatischen Einbrüchen in den 1970er Jahren, weitere Abnahme nach 1996 wird angenommen

Gefährdung: Verlust an Ernährungsmöglichkeiten durch Umstellung auf Wintersaaten, keine Stoppelbrache, Einsatz von Agrochemie

Schutz: Förderung des ökologischen Landbau, Strukturverbesserung in der Feldflur, Angebot von Nisthilfen erhöhen

Goldammer (*Emberiza citrinella*)

RL-Status: nicht gefährdet

Verbreitung: flächendeckend, fehlend im Alpenraum

Lebensraum: offene, reich strukturierte Kulturlandschaft; Sukzessionsflächen von Sand-/Kiesabbau, Wiesen- und Ackergebiete mit einem hohen Anteil an Hecken, Büschen und kleinen Feldgehölzen; auch Waldränder in der Kulturlandschaft; Graben-, Bahn- oder Straßenböschungen mit einzelnen Büschen, Kahlschlag- / Windwurfflächen

Nest: bis 0,5m im Gebüsch, auch am Boden

Bestands-

entwicklung: sehr häufiger Brutvogel, kein einheitlicher Trend, regionale Abnahmen erkennbar nach Umstrukturierung der landw. Nutzung, in Oberbayern Zunahme

Gefährdung: Intensivierung der Landwirtschaft, damit verbundene Ausräumung der Landschaft, Verschlechterung des Nahrungsangebotes insbes. im Winter

Schutz: Anreicherung der Landschaftsstruktur durch Hecken, Raine, Selbstbegrünung von Öd- und Sukzessionsflächen, Brachflächen zulassen; Einsatz von Agrochemie und Düngemittel, späterer Umbruch von Stoppelacker

Wiesenbrüter, Röhricht-/Schilfbrüter, Arten der Feuchtgebiete:

(Bekassine), Feldschwirl, Fitis, Kiebitz, Sumpfrohrsänger,

Bekassine (*Gallinago gallinago*)

RL-Status: vom Aussterben bedroht

Verbreitung: regional begrenzte Vorkommen in ganz Bayern, Arealverkleinerung/Arealabnahme

Lebensraum: sehr seltener Brutvogel von Mooren und feuchten Grasländern, Überschwemmungsflächen und Verlandungszonen von Seen. Entscheidende

Vorraussetzung ist Bodenfeuchtigkeit, die das Sondieren mit dem Schnabel erlaubt

Nest: Bodenbrüter

Bestands-
entwicklung: sehr seltener Bodenbrüter / Nestflüchtling; Abnahme ca. 20-50% im Zeitraum 1975-99 in traditionellen Gebieten. Bei neu angelegten Überschwemmungsgebieten in NSG eher positiver Trend

Gefährdung: Verlust von Feuchtlebensräumen, in landwirtschaftlich genutzten Räumen verschwunden, Vorkommen nur noch in Schutzgebieten

Schutz: Verzicht auf weitere Trockenlegung / Zerstörung von Feuchtgebieten; Wiedervernässung von Feuchtgebieten, Anlage von flachen, feuchten Mulden; Sukzession der Flächen verhindern

Feldschwirl (*Locustella naevia*)

RL-Status: Vorwarnliste

Verbreitung: lückig über ganz Bayern

Nest: Bodenbrüter

Lebensraum: offenes Gelände mit flächig niedriger Vegetation (bis 0,5m hoch) mit vereinzelt Warten, unterschiedlichste Biotoptypen von Halbtrockenrasen - Niedermoor

Bestands-
entwicklung: spärlicher Brutvogel, Bestände mit starken jährlichen Schwankungen, Brutareal verkleinert

Gefährdung: Lokale und regionale Einbußen durch Verbuschung von Sukzessionsflächen, Ausräumen von Kleinstrukturen in Agrarflächen und Bebauung/Versiegelung

Schutz: Verhinderung der Verbuschung; Strukturanreicherung von landwirtschaftlichen Flächen (Extensivierung), neue Flächen durch Windwurf in Waldflächen

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

RL-Status: stark gefährdet in Bayern und Deutschland, streng geschützte Art

Verbreitung: in Bayern lückenhaft

Lebensraum: offene, flache und baumarme Landschaft, früher Feuchtwiesen, heute extensiv gewirtschaftete Wiesen, Brachflächen, ursprünglich Kolonien bildend

Nest: Bodenbrüter

Bestands-
entwicklung: häufiger Brutvogel, Abnahme regional starke Unterschiede, regionale Zusammenbrüche der Bestände (z.B. Inntal)

Gefährdung: Trockenlegung, ‚Umstellung‘ auf Ackernutzung, Veränderung der Bewirtschaftung (Mais), Pestizideinsatz, fehlende Feuchtstellen für Jungvögel

Schutz: Extensivierung der Grünlandnutzung, Wiedervernässung, Anlage von Feuchtstellen für Feuchtstellen, Errichtung von Schutzgebieten mit Pflegekonzept

Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus palustris*)

RL-Status: nicht gefährdet

Verbreitung: lückige bis flächendeckende Verbreitung, fehlend in den Alpen und im Bayerischen Wald

Lebensraum: vielseitige Lebensräume, bevorzugt feuchte und trockene Hochstaudenfluren (Brennessel), verschifft Gräben mit Singwarten

Nest: Nester kaum höher als 1m

Bestands-

- entwicklung: sehr häufiger Brutvogel mit im Zeitraum 1975-99 keiner Bestandsveränderung, danach scheinbare Abnahme bedingt durch Veränderung bzw. Vernichtung der Lebensräume
- Gefährdung: Vernichtung der Lebensräume: Versiegelung, Bebauung jeder Art, Umnutzung/ Intensivierung der Landnutzung – kurzhalbmige Getreidesorten, Verlust von Hochstaudenflächen, hohe Brutverluste durch Mähen der Uferrandstreifen während der Brutzeit
- Schutz: zeitlich günstige Pflegemaßnahmen auf extensiv genutzten Flächen, Erhalt und Sicherung von Hochstaudenfluren

Offenlandbewohner:

Feldlerche, Rebhuhn, Wachtel, Wiesenschafstelze

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

- RL-Status: gefährdet, in der Region auf der Vorwarnliste
- Verbreitung: nahezu flächendeckend in Bayern; im Alpengebiet und im Bayerischen Wald fehlend, in Bayern ein noch weit verbreiteter Brutvogel; Arealrückzug nach Norden
- Lebensraum: offene Feldflur
- Nest: Bodenbrüter
- Bestands-
entwicklung: häufiger Brutvogel mit einer Ausdünnung der Bestände von 1996-99; in jüngster Zeit wurden immer wieder lokale und regionale Bestandsrückgänge festgestellt, die zu zunehmenden Verbreitungslücken führten
- Gefährdung: Einsatz von Agrochemie, Anbau von Wintergetreide, Verlust von Saumbiotopen, Vogelzug und Jagd im Winterquartier (SW-Frankreich)
- Schutz: Erhaltung, Sicherstellung und Neuschaffung extensiv bewirtschafteter Flächen

Rebhuhn (*Perdix perdix*)

- RL-Status: stark gefährdet
- Verbreitung: lückenhafte Verbreitung, außer Alpen und höhere Mittelgebirge und ganz Südbayern
- Lebensraum: offenes, reich strukturiertes Ackerland
- Nest: Bodenbrüter
- Bestands-
entwicklung: häufiger Brutvogel dessen Abnahmen 1975/99 bis 50% beträgt, danach weiter rückläufig
- Gefährdung: Verlust von Lebensraumelementen wie Hecken, Feldraine, Staudenfluren und Brachflächen; Intensivierung der Landwirtschaft, dadurch hohe Brutverluste (frühe Mahdtermine), Einsatz von Agrochemie, Jagd, Freizeitdruck
- Schutz: Erhaltung und Wiederherstellung einer struktur- und artenreichen Feldflur mit Nutzungskonzept

Wachtel (*Coturnix coturnix*)

- RL-Status: nicht gefährdet
- Verbreitung: lückig verbreitet, fehlend in Alpen und Mittelgebirge
- Lebensraum: offene Kulturlandschaft mit hoher Krautschicht als Deckung
- Nest: Bodenbrüter
- Bestands-
entwicklung: häufiger Brutvogel mit gleichbleibenden, leicht abnehmenden Bestand; starke jährliche Schwankungen in lokalen Beständen

Gefährdung: größere, intensiv bewirtschaftete Flächen, Anbau ungünstiger Feldfrüchte (Mais), Vogelzug, Jagddruck, frühe Mahdtermine
Schutz: größere Fruchtartenvielfalt durch Anbau von Luzerne und Klee, Reduzierung der Stickstoffdüngung, Reduzierung von Agrochemie, Anlage von Brachen und Ackerrandstreifen

Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*)

RL-Status: nicht gefährdet

Verbreitung: lückig, fehlt im Voralpenland

Lebensraum: ursprüngl. in Pfeifengraswiesen und Seggenriede in Feuchtgebiete, heute auch extensiv bewirtschaftete Streu- und Mähwiesen

Nest: Bodenbrüter

Bestandsentwicklung: spärlicher Brutvogel mit Bestandsabnahme von 20-50% von 1975-90, seit 1990 stabil, lokale Zunahme durch eine Umstellung zum Ackerbrüter möglich, Brutareal hat sich leicht ausgedehnt

Gefährdung: Intensivierung der Grünlandnutzung, Umwandlung von Grünlandnutzung in Ackerland, Entwässerung

Schutz: Wiesenbrüterprogramm, Wiedervernässung, Extensivierung, extensive Landnutzung zu Beginn der Brutzeit